

Beschluss der 36. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 02.03.2013

Die Schuldenbremse nicht in die Landesverfassung aufnehmen - mit Generationengerechtigkeit hat sie nichts zu tun!

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. lehnt die geplante Aufnahme der „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung ab. Unter den gegebenen verfassungsrechtlichen Umständen hält er aber eine Aufnahme der Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung für sinnvoll, um die grundgesetzlichen Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen zu können

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. hält einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln für unabdingbar. Das enorme Ausmaß staatlicher Verschuldung darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Die Schuldenbremse aber ist das falsche Instrument, um mit der hohen öffentlichen Verschuldung umzugehen. Sie wird keine Schulden bremsen. Sie bremst die Zukunft aus, da sie den finanziellen Handlungsspielraum und die Handlungsfähigkeit Niedersachsens massiv einschränkt und so entsprechend auch die Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit betreffen kann.

Die desolante Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland und Niedersachsen ist jedoch nicht auf zu hohe Ausgaben, sondern auf zu geringe Einnahmen zurückzuführen. Eine Politik, die auf höhere Einnahmen der öffentlichen Haushalte zielt, hat mit Generationengerechtigkeit und verantwortungsvoller Finanzpolitik viel zu tun - die „Schuldenbremse“ hingegen droht diese Prinzipien gleich in mehrfacher Hinsicht zu verletzen:

- Sollten Bildungsausgaben heute unterbleiben, werden die Menschen morgen darunter zu leiden haben. Ihre individuellen Bildungschancen sinken ebenso wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ganzen Gesellschaft. Die „Schuldenbremse“ aber gefährdet Bildungsausgaben von der Krippe über Schule und Hochschule bis zur Weiterbildung.
- Sollten heute wichtige Investitionen in die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft unterbleiben, so hinterlassen wir den nachkommenden Generationen eine zerstörte Umwelt und eine wenig lebenswerte Erde.
- Die Gefahr ist groß, dass die durch die „Schuldenbremse“ zu erwartenden Kürzungen zu Lasten der ohnehin Benachteiligten gehen - auch und gerade junge Menschen wären dann betroffen: junge arme Menschen, junge Menschen mit Behinderung, junge Erwerbslose, junge Menschen in prekärer Beschäftigung, Kinder alleinerziehender Mütter und Väter oder junge Migrantinnen und Migranten. Den nachkommenden Generationen würden hierdurch soziale Verwerfungen hinterlassen und zerrüttete Biografien aufgezwungen.

Wir fordern die Landesregierung und den Landtag Niedersachsens daher auf,

- die „Schuldenbremse“ nicht in die Landesverfassung aufzunehmen, sondern sie in der Landeshaushaltsordnung zu verankern,
- bei der Umsetzung der Schuldenbremse die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu wahren und gute schulische und außerschulische Bildung und Ausbildung ausreichend zu finanzieren,
- Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld zu stärken und auch hierfür die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen,
- sich für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch eine Erhöhung der Einnahmen einzusetzen, die auf einer stärkeren Besteuerung hoher Einkommen, hoher Vermögen und Unternehmensgewinne beruht.